

KREISSTADT SIEGBURG

Satzung der Kreisstadt Siegburg über die förmliche Festlegung des (energetischen) Sanierungsgebietes „KlimaQuartier Brückberg-Süd“ vom 12.04.2019 (Vereinfachtes Sanierungsverfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB)

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Siegburg in seiner Sitzung am 11.04.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände (Defizite in der zeitgemäßen energetischen Erneuerung) vor. Durch privat initiierte, energetische Sanierungsmaßnahmen soll das Gebiet verbessert werden.

Das im angefügten Lageplan mit schwarzer Linie eingefasste Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „KlimaQuartier Brückberg-Süd“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im angefügten Lageplan i.M. 1:5000 vom 25.01.2019 abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Das Sanierungsgebiet wird im Nordwesten durch die Bundesstraße B 56, im Nordosten durch die Luisenstraße, im Südwesten durch die Bahntrasse begrenzt. Im Südosten verläuft die Gebietsabgrenzung entlang der Straße Grüner Weg und der östlichen Grundstücksgrenze der Justizvollzugsanstalt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Siegburg, den 12.04.2019

gez. F. Huhn
Bürgermeister